

EU-Kommunal

Nr. 1/2015

vom 06.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

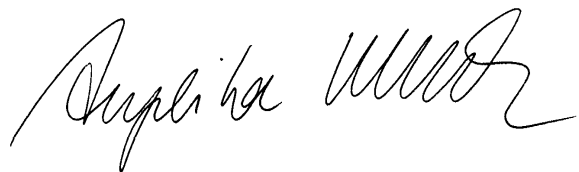
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Herbert Reul MdEP
- Vorsitzender -



Dr. Angelika Niebler MdEP
- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

1. **EU-Investitionsprogramm/u.a. Kommunalbereich** - Mit einem Investitionsprogramm soll die europäische Wirtschaft angekurbelt werden.
2. **Städtepartnerschaften** - Die Hauptfinanzierungsquellen für kommunale Städtepartnerschaften ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.
3. **Entwicklungszusammenarbeit** - Über EU-Fördermöglichkeiten für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird am 19.02.2015 informiert.
4. **Abwasser/Wiederverwendung** - Die ersten Ergebnisse der Konsultation zur Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser liegen vor.
5. **Bildungsausgaben** - Zwei Publikationen bieten eine Übersicht über die Bildungsausgaben der europäischen Länder im Jahr 2014.
6. **Neue Energieeffizienz-Regeln** - Es gibt eine Zusammenstellung der ab 1. Januar 2015 geltenden neuen Energieeffizienz-Regeln.
7. **Videoüberwachung** - Die Videoüberwachung auf dem eigenen Grundstück ist zulässig, wenn sie zum Schutz von Eigentum und Leben erforderlich ist.
8. **Fernlinienbusverkehr/Barrierefreiheit** - Im Fernlinienbusverkehr sollen in der EU künftig auch Rollstühle befördert werden müssen.
9. **Volks- und Wohnungszählung** - Über eine Eurostat-Website können die Daten aus den Volks- und Wohnungszählungen 2011 abgerufen werden.
10. **Kreditkartengebühren** - Das Parlament hat sich mit seiner Forderung nach Senkung der Kreditkartengebühren durchgesetzt.
11. **Kartenzahlungen a la SEPA** - Auch Kartenzahlungen sollen EU – einheitlich geregelt werden (SEPA für Karten).
12. **Verbraucherkreditverträge** – Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers obliegt dem Kreditgeber die Beweispflicht.
13. **Versicherungsstresstest** - Eine andauernde Niedrigzinsphase ist für den deutschen Versicherungssektor eine „große Herausforderung“.
14. **Gesundheit in Europa** - In Deutschland ist der Anteil der fettleibigen Erwachsenen von 13% im Jahr 2003 auf 16 % im Jahr 2013 gestiegen.
15. **Krankentransport** - Krankentransporte können ohne Ausschreibung direkt an Freiwilligenorganisationen vergeben werden.
16. **Neuartige Lebensmittel** - Erzeugnisse von Klontieren und deren Nachkommen sollen vorerst nur erfasst und gekennzeichnet aber (noch) nicht verboten werden, bis dafür eine spezielle gesetzliche Regelung geschaffen wird.
17. **Lebensmittel/Kennzeichnung** - Allergieauslöser und Nanopartikel in Lebensmitteln müssen ausgewiesen werden.
18. **Lebensmittelabfälle/Webseite** - Eine neue Webseite klärt über die Verminderung von Lebensmittelabfällen auf.
19. **Interfraktionelle Arbeitsgruppen** - Das Parlament hat für diese Wahlperiode 28 interfraktionelle Arbeitsgruppen (Intergroups) gebildet.
20. **Rechtsanwälte/EU-Adressbuch** - Eine neue Plattform erleichtert EU-weit die Suche nach einem Rechtsanwalt oder Notar.
21. **Genpflanzen/Anbau** - Die EU-Länder können in ihrem Hoheitsgebiet künftig über Anbauverbote von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden.
22. **Energiewende** - Die Energiewende in Deutschland ist den europäischen Nachbarn weitgehend unbekannt.
23. **Energieaudits für Unternehmen** - Große Unternehmen sollen verpflichtet werden, in regelmäßigen Abständen Energieaudits durchzuführen.

24. **Programmierkurse in Schulen** - Computerfachleute werden in der EU Mangelware.
25. **Roboter „Poppy“** - Ein Roboter „Poppy“ soll künftig Bestandteil des Unterrichts an berufsbildenden Schulen werden.
26. **Verkehrsmittel** - Das Auto ist das am meisten genutzte Verkehrsmittel in Europa.
27. **Verkehr und Treibhausgase** - Der europäische Verkehrssektor ist weiterhin für einen hohen Ausstoß an Treibhausgasen verantwortlich.
28. **RegioStars** - Innovative Projekte und Programme der regionalen Entwicklung werden auch 2015 mit RegioStars ausgezeichnet.
29. **Europäischer Schülerwettbewerb** - Das Motto im 62. Europäischen Schülerwettbewerb lautet “Europa hilft – hilft Europa?”.
30. **Schülerzeitungen** - Für 2015 ist zum sechsten Mal der Europa-Preis für Schülerzeitungen ausgeschrieben worden.
31. **Jugendkarlspreis 2015** - Der Europäische Jugendkarlspreis 2015 ist ausgeschrieben worden.
32. **Strukturfonds/Konferenz** - Am 19./20.1.2015 findet eine Konferenz zu Finanzierungsinstrumenten der Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) statt.
33. **Internet- und Handynutzung** - Es gibt eine Übersicht der weltweiten Nutzung von Internet und Handy.

1. EU-Investitionsprogramm – u.a. Kommunalbereich

Mit einem Investitionsprogramm soll die europäische Wirtschaft angekurbelt werden. Die Finanzmittel von insgesamt mindestens 315 Mrd. Euro sollen in „tragfähige Projekte mit echtem Mehrwert für die europäische soziale Marktwirtschaft“ fließen. Dazu gehören der Energie- und Verkehrssektor, die Breitbandanbindung, Bildung, sowie der Bereich Forschung und Innovation. Dafür hat eine „Taskforce für Investitionen“ am 09.12.2014 eine Projektliste mit 2000 potenziellen Investitionsprojekten vorgelegt. Die Projektliste hat ein Gesamtvolumen von 1,3 Billionen Euro, davon allein für die nächsten drei Jahre Vorschläge mit einem Volumen von 500 Mrd. € und damit einem Mehrfachen des angestrebten gesamten Programmvolumens. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass bei der Veröffentlichung der Projektliste ausdrücklich betont wurde, dass diese Liste keine Finanzierungszusagen enthalte. Die Bundesregierung hat insgesamt 58 Vorhaben mit einem Volumen von 89 Mrd. Euro angemeldet. Darunter fallen auch Projekte, die bereits seit längerem geplant sind, wie die Einführung von intelligenten Stromzählern (2017 mehr als 3 Mrd. Euro), geplante Offshore Windparks und die Flughafenerweiterung Frankfurt. In den für Deutschland vorgeschlagenen Listen sind u.a. folgende kommunalrelevante Projekte enthalten:

- Bau von ambulanten Altenheimen/-wohnungen, die ständige Betreuungsdienste reduzieren (4 Mrd. €).
- Sanierung von soz. Infrastruktur u.a. Kindergärten, Altenheime (1,5 Mrd. €).
- Nationales Schutzprogramm gegen Überflutungen (ca. 5,4 Mrd. €).
- Ausbau von Breitbandinfrastrukturen (insg. 20 Mrd. Euro)

Der größte Teil der Investitionen soll von privaten Investoren kommen. Damit diese in vordringliche Projekte – z.B. den Ausbau der Breitbandnetze - Geld investieren, legt die EU einen mit 21 Milliarden Euro ausgestatteten Garantiefonds auf. Er soll risikoreiche Kredite an private Investoren von bis zu 63 Milliarden Euro absichern.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1ABu6dD>
- Themenseite der KOM zur EU-Investitionsinitiative <http://bit.ly/1ztJ2dj>
- Bericht der Taskforce (Englisch, 73 Seiten) <http://bit.ly/1DV5cLX>
- 2000 potenzielle Investitionsprojekte <http://bit.ly/1IWNkR1>
- Investitionsprojekte Deutschland Projektliste Teil 2 ab Seite 203 (Englisch) <http://bit.ly/12mp3IY> und <http://bit.ly/1vbnUWq>

2. Städtepartnerschaften

Termin: 1.3.2015

Die Hauptfinanzierungsquelle für kommunale Städtepartnerschaften ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Für dieses Programm sind die Schwerpunkte für 2015 veröffentlicht worden. Danach liegt ein Schwerpunkt im Bereich „Demokratisches Engagement und zivile Teilhabe“ mit Diskussion über die Zukunft der EU. Bei der konkreten Umsetzung der Themen hat die lokale Ebene einen relativ großen Spielraum. Der zweite große Programmschwerpunkt mit dem Titel „Europäische Erinnerung“ ist das 70-jährige Gedenken an den Zweiten Weltkrieg. Die erste Abgabefrist endet am 01.03.2015.

- Programminfos(Englisch) <http://bit.ly/13Xd2F4>

3. Entwicklungszusammenarbeit Termin: 23.1.2015
Über EU-Fördermöglichkeiten für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird am 19.02.2015 informiert. In der in Bonn stattfindenden Tagesveranstaltung werden sowohl Finanzierungsmöglichkeiten für Projektvorhaben im Ausland als auch Projekte im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im europäischen Raum behandelt. Anmeldungen (elektronisch) sind bis zum 23. Januar 2015 möglich.

- Tagungshinweise und Anmeldeformular <http://bit.ly/16FD14Z>
- Förderprogramm Jahr für Entwicklung 2015 <http://bit.ly/1xAWSOb>

4. Abwasser – Wiederverwendung
Die ersten Ergebnisse der Konsultation zur Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser liegen vor und sind auf einem Workshop am 04.12. 2014 vorgestellt worden. Nach einem Bericht des Verbandes Kommunaler Unternehmen hat sich danach eine Mehrheit für die Wiederverwendung von Abwasser in Bereichen ausgesprochen, die keinen direkten Kontakt mit dem Verbraucher aufweisen. Bezüglich legislativer Maßnahmen z.B. hinsichtlich Wiederverwendungsquoten, hat sich eine Mehrheit für Flusseinzugsgebiete ausgesprochen, die unter Wasserstress leiden. In diesem Fall seien auch europäische Standards für die Wiederverwendung angezeigt. Die im Rahmen des Konsultationsverfahrens angekündigte Folgenabschätzung soll im Juni 2015 vorgelegt werden. Dabei wird ein Schwerpunkt die Wiederverwendung von Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sein, das mindestens eine Zweitbehandlung durchlaufen hat, sowie von zweckmäßig behandelten Industrieabwässern. Die Folgenabschätzung soll alle Bereiche der Wiederverwendung von Wasser erfassen, z. B. Landwirtschaft, städtische Nutzung, Industrie, Freizeitaktivitäten (Golfplätze, Badeanstalten usw.) und Grundwasseranreicherung. Sollte sich aus Folgenabschätzung die Vorlage eines Legislativvorschlags als die beste Option ergeben, sei mit einem solchen Ende 2015 zu rechnen.
 Das Parlament hatte bereits am 3.7.2012 in seinen Eckpunkten zur künftigen EU-Wasserpolitik u.a. darauf hingewiesen, dass aufbereitetes Abwasser kosten- und energieeffizient für die Bewässerung und in der Industrie genutzt, sowie Grauwasser aus Haushalten erneut verwendet werden kann. Zugleich hatte es Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser (Grauwasser) und Regenwasser gefordert.

- Konsultation- Fragenkatalog (Deutsch) <http://bit.ly/1n9Kkt1>
- Hintergrundpapier (Deutsch) <http://bit.ly/UEUy6Z>
- Parlament vom 3.7.2012 <http://bit.ly/1nLaldf>

5. Bildungsausgaben
Zwei Publikationen bieten eine Übersicht über die Bildungsausgaben der europäischen Länder im Jahr 2014. Die EURYDICE-Studie untersucht die Bildungsausgaben von 34 europäischen Ländern. Der Bericht zeigt einen leichten Anstieg in den meisten Bildungshaushalten zwischen 2013 und 2014. Für Deutschland, das sich an dieser Studie nicht beteiligt hat, wurde zeitgleich vom Statistischen Bundesamt der Bildungsfinanzbericht 2014 vorgelegt. Danach haben Bund, Länder und Gemeinden für 2014 Bildungsausgaben in Höhe von 120,6 Milliarden Euro veranschlagt, 3,6 Milliarden Euro mehr als 2013. Neben diesen vorläufigen Angaben für 2012 bis 2014 liegen endgültige Angaben zu den öffentlichen Bildungsausgaben bis

zum Jahr 2011 vor. Diese betragen 2011 110,0 Milliarden Euro (Bund 9,1, Länder 77,7, Gemeinden 23,2). Im Bildungsfinanzbericht sind auch die von Unternehmen, privaten Haushalten, der Bundesagentur für Arbeit und die vom Ausland finanzierten Bildungsausgaben sowie Forschungsausgaben enthalten.

- Eurydice- Studie (Englisch, 88 Seiten) <http://bit.ly/1HBvz6d>
- Pressemitteilung Statistische Bundesamt <http://bit.ly/1A4Myxo>
- Bildungsfinanzbericht 2014 (154 Seiten) <http://bit.ly/1HBvOOD>

6. Neue Energieeffizienz-Regeln

Es gibt eine Zusammenstellung der ab 1. Januar 2015 geltenden neuen Energieeffizienz-Regeln. Mit den neuen Ökodesign-Vorgaben im Energiebereich kann nach Berechnungen der Kommission EU-weit eine Energiemenge gespart werden, die dem jährlichen Verbrauch von elf Millionen Haushalten entspricht. Jeder Haushalt kann danach aufgrund der neuen Regeln jährlich 45 Euro einsparen. Die neuen Regeln gelten nur für Produkte, die ab 1. Januar 2015 neu auf den Markt kommen, Altbestände können weiter verkauft werden. Die neuen Vorgaben gelten u.a. für folgende Bereiche: Bei Internetkäufen muss der Energieverbrauch von Produkten klarer ausgewiesen werden, und neue Gasherde und Dunstabzugshauben müssen mit Energielabels versehen sein. Für Netzwerkgeräte wie Modems, Receiver oder Drucker gelten neue Mindestanforderungen in Sachen Energieeffizienz. Und auch neue Kaffeemaschinen müssen nach einer gewissen Zeit automatisch in den Standby-Modus übergehen oder sich ausschalten.

- Hintergrundinfo <http://bit.ly/1ADibhw>
- Infografik <http://bit.ly/1wKw2BH>

7. Videoüberwachung

Die Videoüberwachung auf dem eigenen Grundstück ist zulässig, wenn sie zum Schutz von Eigentum, Gesundheit und Leben der verantwortlichen Person und ihrer Familie erforderlich ist. In diesen Fällen findet die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz personenbezogener Daten keine Anwendung. Das hat der EuGH mit Urteil vom 11.12.2014 (C-213/13) entschieden. Zugleich hat das Gericht aber auch betont, dass die Grenze des Überwachungsbereichs die eigene Grundstücksgrenze bildet, d.h. der öffentliche Straßenraum oder Nachbarhäuser dürfen in die Videoüberwachung nicht mit einbezogen werden.

In dem zugrundeliegenden Fall hatte ein Hauseigentümer, dessen Fensterscheiben wiederholt von Unbekannten eingeworfen worden waren, per Videokamera den Eingang seines Hauses, die Straße sowie den Eingang eines Nachbarhauses überwacht und damit die Täter identifiziert. Im Strafverfahren berief sich einer der Täter darauf, dass die Videoaufnahmen wegen Verletzung der EU-Datenschutzrichtlinie im Strafverfahren nicht als Beweismittel zugelassen sei, weil die Verarbeitung solcher Daten grundsätzlich nur erlaubt sei, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung gegeben hat. Damit hatte der Täter keinen Erfolg, soweit der Überwachungsbereich nicht über die eigene Grundstücksgrenze des Betroffenen hinausging. In diesen Fällen ist ausnahmsweise die private Videoüberwachung zulässig.

- Pressemitteilung EuGH <http://bit.ly/1Be1ZBR>
- Urteil vom 11.12.2014 <http://bit.ly/1rsOG0i>

8. Fernlinienbusverkehr - Barrierefreiheit

Im Fernlinienbusverkehr sollten künftig in der EU auch Rollstühle, einschließlich Elektrorollstühle, befördert werden müssen. Eine entsprechende Regelung hat die Bundesregierung bei der EU Kommission angeregt. Zwar schreibt die Richtlinie 2001/85/EG (Anhang VII) vor, dass Busse für den leichten Zugang von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität und von Rollstuhlfahrern „ausgelegt“ sind, z. B. durch Rückhaltesysteme für Rollstühle und Einstiegshilfen (Hublifte). Es besteht jedoch nach dieser EU Richtlinie keine Verpflichtung für Busunternehmen, solche barrierefreien Fahrzeuge anzuschaffen und einzusetzen.

In Deutschland wurde diese Lücke in der EU Regelung durch § 42b des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für den inländischen Fernbuslinienverkehr geschlossen. Danach müssen die im Fernbuslinienverkehr eingesetzten Omnibusse ab dem 1. Januar 2016 (neue Fahrzeuge) bzw. ab dem 1. Januar 2020 (alle Fahrzeuge) dem Anhang VII der Richtlinie 2001/85/EG entsprechen und mit mindestens zwei Stellplätzen für Rollstuhlnutzer ausgerüstet sein. Im Gelegenheitsverkehr dürfen weiterhin Reisebusse eingesetzt werden, die nicht barrierefrei sind. Bei der Verabschiedung des § 42b PBefG hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert (Drs 18/3544) für die europäische Ebene eine vergleichbare Regelungen anzuregen. Dieser Anregung ist die Bundesregierung mit ihrem Vorstoß auf entsprechende Ergänzung der EU Richtlinie nun nachgekommen.

- BT Drs. 18/3544 vom 15.12.2014 <http://bit.ly/13OyA6c>

9. Volks- und Wohnungszählung

Über eine Eurostat-Website können die Daten aus den Volks- und Wohnungszählungen 2011 aller EU-Länder abgerufen werden. Über diesen „Census Hub“ sind Daten über Personen, Familien, Haushalte und ihre Wohnverhältnisse für 123.189 lokale Verwaltungseinheiten europaweit verfügbar. Damit können Nutzer erstmals eigene Tabellen erstellen, indem sie Daten für verschiedene Ebenen maßgefertigt zusammenstellen. Denn aufgrund des reichhaltigen und hohen Datenvolumens gibt es u.a. Antworten auf folgende Fragen: Wie viele Alleinerziehende leben in xxx? Wie viele Einwohner in xxx wurden im Ausland geboren und wann sind sie eingereist? Welcher Anteil von Wohnungen in xxx ist älter als 50 Jahre und wie viele von ihnen sind unbewohnt? Anlässlich der Öffnung des Zensus Hubs sowie zur Veranschaulichung der Fülle der Informationen, präsentiert Eurostat in seiner Pressemitteilung vom 8.12.2014 für unterschiedliche geografische Ebenen eine kleine Auswahl an Indikatoren zur Bevölkerung, Familienzusammensetzung und Wohnverhältnissen.

- Pressemitteilung 8.12.2014 <http://bit.ly/1urAOz3>
- Faltblatt Census Hub <http://bit.ly/1zI40W2>
- Zum Census Hub <http://bit.ly/1zBbagQ>

10. Kreditkartengebühren

Das Parlament hat sich mit seiner Forderung nach Senkung der Kreditkartengebühren durchgesetzt. Bei der Senkung geht es um Verarbeitungsgebühren, die Banken in der EU in unterschiedlicher Höhe von derzeit bis zu 1,5% des Zahlbetrags von den Einzelhändlern verlangen, wenn Kunden beim Einkauf mit Karte zahlen. Nach Verhandlungen mit Vertretern der 28 EU-Mitgliedstaaten konnte am 17.12.2014 Einigung über die vom Parlament am 3.4.2014 beschlossene Deckelung der Kreditkartengebühren erzielt werden. Danach betragen künftig die Gebühren für EC-Kartenzahlung (heute Debitkarten) EU – einheitlich 0,2 % des Zahlbetrags und bei Kreditkartenzahlung (Visa und Mastercard) 0,3 % des Zahlbetrags. Der Kompromiss muss noch vom Parlament und EU-Ministerrat förmlich bestätigt werden. Das gilt auch für die Neuerungen bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen. Danach müssen illegale Abhebungen künftig dem (geschädigten) Karteninhaber innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Vorgang festgestellt wurde, erstattet werden. Kunden sollen jedoch bei Verlusten durch illegale Nutzung ihrer verlorenen oder gestohlenen Kreditkarte mit einem Betrag von bis zu 50 Euro selbst haften.

Nach einer Übersicht des Handelsblatts vom 20.2.2014 sind folgende Arten von Kreditkarten zu unterscheiden:

- Debit Card - Diese Karte ist vergleichbar mit einer EC-Karte. Bei der Zahlung wird sofort das Konto belastet.
- Charge Card - Bei dieser Variante erfolgt die Abrechnung und Belastung der Ausgaben am Ende des Monats.
- Credit Card - Echte Kreditkarten, wie sie etwa in den USA häufig verbreitet sind. Die Abrechnung der Belastungen erfolgt meist monatlich. Die Karten haben aber auch eine Kreditfunktion. Dann erfolgt die Rückzahlung in Raten oder in einem Einmalbetrag.
- Prepaid Card - Wie beim Handy muss die Karte vorher aufgeladen werden. Solche Karten können für Reisen oder Kinder aus Sicherheitsgründen interessant sein.

Die Deckelung soll sowohl für grenzüberschreitende als auch für nationale Zahlungen gelten. Mit der Zeit werden die jetzt vereinbarten niedrigeren Gebühren letztlich auch zu niedrigeren Preisen für Kartennutzer führen, wenn die Einzelhändler ihre Entlastung von mehr als 10 Milliarden Euro pro Jahr an die Kunden in Form von Preissenkungen weitergeben.

- Pressemitteilung des EP vom 3.4.2014 <http://bit.ly/1xE8YGV>
- Pressemitteilung (Englisch) des EP vom 17.12.2014 <http://bit.ly/1rPhekA>

11. Kartenzahlungen a la SEPA

Auch Kartenzahlungen sollen EU-einheitlich geregelt werden (SEPA für Karten). Es sollen, so die Europäische Zentralbank (EZB), dem SEPA-Muster für Überweisungen und Lastschriften vergleichbar, die Grundsätze, Geschäftspraktiken und Vorschriften sowie die technischen Standards harmonisiert werden. Denn durch einen gemeinsamen europäischen „Karten-Zahlungsverkehrsraum“ beim bargeldlosen Zahlen könnten Einsparungen erwirtschaftet werden, da Plastikkarten deutlich weniger Kosten als Bargeldzahlungen verursachen. Vor allem wegen der vielen Barzahlungen beziffert die EZB die Kosten für Zahlungsvorgänge in der EU auf insgesamt 1% der Wirtschaftsleistung oder jährlich 130 Milliarden Euro.

Ein Vertreter der Bundesbank am 19.11.2014 wörtlich: „Allerdings gehen die Überlegungen an dieser Stelle nicht in Richtung einer neuen EU-Verordnung. Vielmehr ist

hier die Frage, ob zur Festlegung von technischen Standards nicht europäische Zertifizierungsbehörden eingebunden werden könnten oder – wenn es der Markt nicht schafft – sogar müssten.“

Kartenzahlungen sind in Europa das Zahlungsverkehrsinstrument, das am häufigsten genutzt wird und die höchsten Wachstumsraten aufweist. Hatten im Jahr 2000 die drei Instrumente (Karten, Überweisungen und Lastschriften) mit jährlich jeweils rund 13 Milliarden Transaktionen noch annähernd das gleiche Volumen, so waren 2012 ungefähr 40 Milliarden Kartenzahlungen, 26 Milliarden Überweisungen und 23 Milliarden Lastschriften zu verzeichnen. In ausnahmslos allen EU-Ländern steigt die Zahl der Kartentransaktionen pro Kopf weiter an. Es bestehen aber europaweit erhebliche Unterschiede bei der Kartennutzung. Im EU-Durchschnittswert zahlt man pro Jahr 79 mal mit der Karte, in Schweden etwa 230 mal, in Dänemark 224 mal, während die Österreicher nur 58 mal und die Deutschen sogar nur 39 mal auf das Plastikgeld zurückgreifen.

- EZB vom 29.4.2014 <http://bit.ly/179tlKR>
- Bundesbank vom 19.11.2014 <http://bit.ly/1Bi3Zec>

12. Verbrauchercreditverträge

Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers obliegt dem Kreditgeber die Beweispflicht; er muss im Zweifel beweisen, dass er auch tatsächlich seiner Prüfpflicht nachgekommen ist. Denn die Richtlinie über Verbrauchercreditverträge (2008/48/EG) verpflichtet den Kreditgeber, dem Verbraucher ein Europäisches Standardinformationsblatt auszuhändigen und die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers zu prüfen. Er muss nicht nur vor dem Abschluss eines Kreditvertrags ausreichend informieren, sondern muss im Streitfall auch beweisen, dass er seine vorvertraglichen Pflichten erfüllt hat. Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 18. Dezember 2014 (C-449/13) entschieden. Zwar enthält die Richtlinie keine Aussage darüber, wer die Beweislast dafür trägt, dass der Kreditgeber informiert und die Kreditwürdigkeit geprüft hat. Aber eine Auslegung dieser „Regelungslücke“ dahingehend, dass die Beweislast dem Verbraucher obläge, würde im Ergebnis dazu führen, dass der Kunde seine Rechte aus der Richtlinie praktisch nicht ausüben kann. Denn der Verbraucher verfügt nicht über die Mittel, um zu beweisen, dass ihm der Kreditgeber die vorgesehenen Informationen nicht erteilt und seine Kreditwürdigkeit nicht geprüft hat.

- Pressemitteilung des Gerichts <http://bit.ly/1JQmzOt>
- Urteil vom 18.12.2014 <http://bit.ly/13E2GJE>

13. Versicherungsstresstest

Eine andauernde Niedrigzinsphase ist für den deutschen Versicherungssektor eine „große Herausforderung“. So (zurückhaltend) kommentiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einer Pressemitteilung vom 1.12.2014 das Ergebnis eines EU-weiten Stresstests für die Versicherungen, der unter der Federführung der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen (EIOPA) durchgeführt worden ist. Deutlicher wird da die Presseberichterstattung. Sollte die Niedrigzinsphase anhalten, könnten – so Zeit online - 24 % der untersuchten Unternehmen ihre künftigen Kapitalanforderungen nicht mehr erfüllen. Und die Wirtschaftswoche berichtet ausführlich unter der Überschrift „Jede vierte Versicherung in Europa ist verwundbar“ u.a. wörtlich: „Laut Stresstest lauern die Gefahren vor allem in Ländern, in denen die Zusagen an die Kunden weit länger in die Zukunft reichen als die Laufzeit der Kapitalanlagen. Besonders in Deutschland und Österreich sind

Lebensversicherungen nach Erkenntnissen ihrer europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA verwundbar.“

An dem Hauptteil des Tests nahmen 60 Versicherergruppen und 107 Unternehmen aus allen EU-Staaten, der Schweiz, Norwegen und Island teil. Sie stehen für einen Anteil von 55 % am EU-Versicherungsmarkt.

- Pressemitteilung Kommission (Englisch) <http://bit.ly/1vI0gpD>
- Pressemitteilung BaFin <http://bit.ly/1D1Pz1e>
- Zeit online <http://bit.ly/1tsez1w>
- Wirtschaftswoche <http://bit.ly/1yBJvf1>

14. Gesundheit in Europa

In Deutschland ist der Anteil der fettleibigen Erwachsenen von 13% im Jahr 2003 auf 16 % im Jahr 2013 gestiegen. In den EU-Ländern gelten mehr als die Hälfte der Erwachsenen als übergewichtig, jeder Sechste ist sogar fettleibig (adipös). Das ist eine der Aussagen der am 3.12.2014 vorgelegten dritten Ausgabe des Berichts der Kommission und der OECD „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2014“.

Weitere Aussagen des Berichts:

- Im Durchschnitt trinkt jeder Deutsche von 15 Jahren und älter elf Liter reinen Alkohol jährlich. Das sind zwar fünf Liter weniger als 1980, aber immer noch mehr als der aktuelle EU-Durchschnitt von zehn Litern.
- Der Anteil der regelmäßigen Raucher sank in Deutschland zwischen 2003 und 2009 von 24 auf 22%, erste Zahlen für 2013 gehen sogar in Richtung 21%.
- Der Anteil, den die privaten Haushalte an den Gesundheitsausgaben tragen, ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Mit 12 % lag er 2012 weit unter dem EU-Durchschnitt (21%).
- Der Anteil der Präventionsausgaben an den gesamten Gesundheitsausgaben war in Deutschland seit 2008 etwas zurückgegangen. 2012 lag er mit 3,3 % allerdings immer noch leicht über dem EU-Durchschnitt von 2,7 %.

Weiterhin enthält der Bericht nicht nur wichtige Trends zur Lebenserwartung, sondern untersucht auch die Ausgaben für die Gesundheitssysteme, Ungleichheiten, Ressourcen für medizinische Behandlungen oder deren Qualität sowie Zugangsmöglichkeiten zu medizinischer Behandlung.

- Pressemitteilung OECD vom 3.12.2014 <http://bit.ly/1t9y0pY>
- Bericht 2014 (Englisch, 142 Seiten) <http://bit.ly/12roOG9>
- Zusammenfassung (3 Seiten) <http://bit.ly/1zJEYJE>

15. Krankentransport

Krankentransporte können ohne Ausschreibung direkt an Freiwilligenorganisationen vergeben werden. Das hat der Europäische Gerichtshof am 11.12.2014 per Urteil (C-113/13) entschieden. Die Mitgliedstaaten dürften, so der EuGH, auf private Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht zurückgreifen, ohne Ausschreibungen durchzuführen, sofern die Tätigkeit der Organisationen nur in dem Maße von Erwerbstätigen ausgeübt werde, wie es für ihren geregelten Betrieb erforderlich sei. Es ist bemerkenswert, dass das Gericht mit seiner Entscheidung die Rechtsauffassung vom Generalanwalt verworfen hat. Dieser hatte in seinem Schlussantrag vom 30. April 2014 die Auffassung vertreten, dass bei Krankentransporten eine öffentliche Vergabe erforderlich sei.

Die EuGH-Entscheidung ist mit Blick auf die nationale Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien – hier zur vorgesehenen Bereichsausnahme für den Rettungsdienst

im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) – von großer Bedeutung. Der EuGH bestätigt die auch von den kommunalen Spitzenverbänden vertretene Auffassung, wonach die nach den EU-Vergaberichtlinien 2014/23/EU und 2014/24/EU vorgesehene Bereichsausnahme für den Rettungsdienst im GWB mit einer Vorschrift ins deutsche Recht umgesetzt werden kann, die eine Direktvergabe von Rettungsdiensten an gemeinnützige Organisationen ohne Ausschreibung erlaubt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1xXuNAO>
- Urteil vom 11.12.2014 <http://bit.ly/1xqBifR>
- Schlussanträge Generalanwalt vom 30.4.2014 <http://bit.ly/1CNzAX7>

16. Neuartige Lebensmittel

Erzeugnisse von Klontieren und deren Nachkommen sollen vorerst nur erfasst und gekennzeichnet aber (noch) nicht verboten werden, bis dafür eine spezielle gesetzliche Regelung geschaffen wird. Mit dieser Ansage wurde nach jahrelangen Verhandlungen am 20.11.2014 ein Kompromiss für eine Verordnung über neuartige Lebensmittel gefunden. Ziel der Verordnung ist es, neuartige Lebensmittel zu definieren und die Autorisierung von Lebensmitteln zu vereinfachen. Eine Einigung konnte bislang nicht erzielt werden, weil auch Lebensmittel aus geklonten Tieren geregelt werden sollen. Während über ein Klonverbot weitgehend Übereinstimmung besteht, hat sich das Parlament seit 2008 konsequent auch für ein Verbot der Vermarktung von Fleisch und Milch geklonter Tiere und ihrer Nachkommen ausgesprochen. Kommission und Ministerrat haben sich stets gegen eine solch umfassende Nachkommenslösung gewehrt.

Beschlossen wurde von den Abgeordneten auch ein Moratorium für Nano-Lebensmittel, bis die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geeignete Methoden für eine Risikobewertung entwickelt hat. Nano-Lebensmittel dürfen dann erst nach einer Unbedenklichkeitsprüfung in Umlauf gebracht werden. Mit dem jetzt gefundenen Kompromiss hat der Umweltausschuss das Mandat erteilt, über den Verordnungsvorschlag der Kommission vom 18.12.2013 mit dem Rat Trilog-Verhandlungen aufzunehmen. Die erste Lesung im Parlament ist im Frühjahr 2015 vorgesehen.

Neuartige Lebensmittel sind Produkte, die vor 1997 in nicht nennenswerten Mengen auf dem europäischen Markt waren oder in neuen Verfahren unter Veränderung der Struktur oder Zusammensetzung hergestellt werden.

- Info <http://bit.ly/1CMwGcb>
- Pressemitteilung: Umweltausschuss (Englisch) <http://bit.ly/1vhfwUn>
- Verordnungsvorschlag vom 18.12.2013 <http://bit.ly/1ASdPmS>
- Kompromiss 20.11.2014 (Englisch) <http://bit.ly/1JTPZvc>

17. Lebensmittel Kennzeichnung

Allergieauslöser und Nanopartikel in Lebensmitteln müssen ausgewiesen werden. Die entsprechende EU-Verordnung vom 25. Oktober 2011 über neue Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ist mit Ablauf einer dreijährigen Übergangsfrist am 13. Dezember 2014 europaweit in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, die Verbraucher verstärkt über Allergene, Energie- und Nährwerte, Lebensmittelimitate und die Herkunft des Produkts zu informieren. U.a. müssen 14 Stoffe auf verpackten Lebensmitteln, die besonders häufig Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen, durch ihre Schriftart oder eine andere Hintergrundfarbe deutlich gekennzeichnet werden. Das betrifft z.B. verschiedene Nüsse, Meeres- und Weichtiere, aber auch

Senf, Soja oder Sesamsamen. Auch müssen alle technisch hergestellten Nano-Materialien durch den Aufdruck "Nano" gekennzeichnet und bei pflanzlichen Ölen und Fetten muss genannt sein, woher diese stammen. Bei Fleisch oder Fisch

- das/der mit mehr als 5% des Gesamtgewichts mit Wasser aufgespritzt wurde, muss das auf der Packung vermerkt sein,
- muss bei Tiefkühlkost in einem Aufdruck "eingefroren am..." das Datum genannt werden und
- müssen bei „geklebten“ Lebensmitteln auf dem Etikett die Kennzeichnung "aus Fleisch-/Fischstücken zusammengefügt" aufgedruckt werden.

Nach der Verordnung wird nicht mehr unterschieden zwischen Ladenverkauf und Fernabsatz, d.h. die Regelungen gelten auch für Bestellungen per Internet oder Katalog. Zur Anpassung des nationalen Rechts insbesondere zur Aufhebung gleichlautender und entgegenstehender nationaler Regeln und aus sanktionsrechtlichen Gründen hat der Bundeslandwirtschaftsminister am 28.11.2014 eine Vorl. Ergänzungsverordnung vorgelegt.

Für 2015 ist eine Datenbank angekündigt worden, in der alle Kennzeichnungsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten erfasst werden.

- Pressemitteilung EU vom 11.12.2014 <http://bit.ly/1zAGsnP>
- Fragen und Antworten EU <http://bit.ly/1xjuM7r>
- Pressemitteilung Bundeslandwirtschaftsministerium <http://bit.ly/143obEx>
- Infobroschüre Bundeslandwirtschaftsministerium <http://bit.ly/1EnNbWQ>
- EU-Verordnung vom 25. Oktober 2011 <http://bit.ly/1CKwRxL>
- Vorl. Ergänzungsverordnung vom 28.11.2014 <http://bit.ly/1wpRdnw>

18. Lebensmittelabfälle - Webseite

Eine neue Webseite klärt über die Verminderung von Lebensmittelabfällen auf.

Aufgezeigt werden u.a. Informationen über EU-Maßnahmen zur Verminderung von Lebensmittelabfällen, ein Verzeichnis bewährter Verfahren in der Lebensmittelabfallvermeidung sowie Aufklärungsmaterial, das das Problembewusstsein steigern soll.

- Homepage (Englisch) <http://bit.ly/1piG6jp>

19. Interfraktionelle Arbeitsgruppen

Das Parlament hat für diese Wahlperiode 28 interfraktionelle Arbeitsgruppen (Intergroups) gebildet.

Interfraktionelle Arbeitsgruppen führen einen informellen Meinungsaustausch über besondere Themen und fördern den Kontakt zwischen den Mitgliedern und der Zivilgesellschaft. Es sind keine Organe des Parlaments und können daher nicht in dessen Namen sprechen. Eingerichtet wurden u.a. folgende aus kommunaler Sicht besonders relevanten interfraktionellen Arbeitsgruppen: Klimawandel, Biodiversität und nachhaltige Entwicklung, Ländliche und dünn besiedelte Gebiete, Digitale Agenda (neu), Entwicklung des europäischen Tourismus, Öffentliche Dienstleistungen, Sport (neu) und Jugendthemen. Für den kommunalen Bereich ist von besonderer Bedeutung, dass auch die Intergroup „URBAN“ erneut gebildet worden ist, die schon von 2009-2014 tagte. Der Intergroup URBAN gehören auch über 100 Partner lokaler, regionaler und nationaler Institutionen an. Sie wird wie vorher von dem polnischen MdEP Jan Olbrycht (EVP) geleitet werden. Die Intergroup „URBAN“ soll sich insbesondere mit der Ankündigung der Kommission beschäftigen, bis 2015/16 eine Europäische Urbane Agenda vorzulegen. Diese soll den Rahmen für die städtische Politik der Union in den nächsten Jahren bilden. Die Sitzungsproto-

kolle sowie weitere Informationen können fortan auf folgender Seite eingesehen werden: <http://urban-intergroup.eu/>

- Liste der Arbeitsgruppen <http://bit.ly/1GslYjx>
- Interfraktionelle Arbeitsgruppen <http://bit.ly/1znuAak>

20. Rechtsanwälte – EU-Adressbuch

Eine neue Plattform erleichtert EU-weit die Suche nach einem Rechtsanwalt oder Notar. Die beiden Online-Plattformen mit Suchfunktion sind ein gemeinsamer Dienst der Kommission und der nationalen Anwaltskammern und Notariatsvertretungen. Sie bieten die Möglichkeit, nach Auswahl des Landes u.a. mit Filtermöglichkeiten nach Stadt, Postleitzahl, Name, sowie zusätzliche Berufsbezeichnungen (Fachanwaltstitel) nach einem geeigneten Anwalt oder Notar zu suchen.

- Rechtsanwalt <http://bit.ly/1BegS6l>
- Notar <http://bit.ly/1AUQ6SX>

21. Genpflanzen-Anbau

Die EU-Länder können in ihrem Hoheitsgebiet künftig über Anbauverbote von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) entscheiden. Mit diesem Ergebnis ist nach jahrelangen Verhandlungen ein Kompromiss gefunden worden, der noch der Bestätigung durch das Plenum bedarf. Unter den neuen Regeln haben die EU-Staaten rechtlich gesicherte und mehr Möglichkeiten für nationale Anbauverbote. Bisher ist ein Verbot nur möglich, wenn Risiken für Umwelt oder Gesundheit nachgewiesen werden, was mitunter schwierig ist. Künftig können EU-Staaten bereits im Rahmen des EU-weiten Zulassungsverfahrens für GMO einem Anbau in ihrem Gebiet widersprechen. Selbst wenn das Produkt auf europäischer Ebene bereits genehmigt worden ist, kann jedes EU-Land für sein Staatsgebiet den Anbau von GMO während der zehnjährigen Laufzeit einer Anbaugenehmigung ganz oder in bestimmten Landesteilen verbieten („Opt-out“). Dabei bleibt es den Nationalstaaten überlassen, ob sie den Gentechnik-Herstellern vorher ihre Ablehnung signalisieren oder gleich ein Verbot aussprechen.

Bei dem jetzt gefundenen Kompromiss geht es darum, wie Staaten den Anbau einer in Europa zugelassenen Genpflanze verhindern können. An der Zulassung von GMO in Lebens- oder Futtermitteln ändert sich nichts, d.h. es bleibt bei der zentralen Zulassung durch die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, dass sie aufbauend auf die EU-Regelung zügig einen nationalen Gesetzentwurf vorlegen werde. Im Januar 2015 findet die Abstimmung im Plenum statt.

- Pressemitteilung 4.12.2014 <http://bit.ly/1z9JCxQ>
- Bundeslandwirtschaftsministerium 4.12.2014 <http://bit.ly/1s1pcSr>
- Pressemitteilung Rat 10.12.2014 <http://bit.ly/1zzq6ft>
- Infos zum Anbau und Einfuhr von GMO <http://bit.ly/1efGiKC>

22. Energiewende

Die Energiewende in Deutschland ist den europäischen Nachbarn weitgehend unbekannt. Das ergab eine von der BP Europa SE initiierte repräsentative Umfrage in Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Polen und der Schweiz. Danach haben 63 % der Befragten - jeweils rund 1.000 Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren - noch nie etwas von der Energiewende in Deutschland gehört; Dänemark 79%, Niederlande 69%, Polen 62%, Schweiz 60%, Frankreich 72%. – ein überraschendes Ergebnis angesichts der intensiven Diskussion. Die Minderheit, die schon vor der Umfrage von der deutschen Energiewende gehört haben, schätzen allerdings mehrheitlich die Auswirkungen der Energiewende positiv ein.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1vg31gA>

23. Energieaudits für Unternehmen

Große Unternehmen sollen verpflichtet werden, in regelmäßigen Abständen Energieaudits durchzuführen. Dies sieht ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzesentwurf vor (BT Drs.18/3373). Damit wird u.a. die europäischen Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU) ins nationale Recht umgesetzt (Artikel 8 Absatz 4), dass Unternehmen, die kein KMU sind, in regelmäßigen Abständen sog. Energieaudits durchführen müssen. Dabei werden die Energiequellen und der Energieverbrauch eines Unternehmens überprüft und bewertet. Die Pflicht zur Durchführung dieser Energieaudits ist ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der EU, die bis zum Jahr 2020 um 20 % gesteigert werden soll. Die Wirtschaft wird durch die Energieaudits mit Kosten von jährlich 50 Millionen Euro belastet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1zJxYsY>
- Richtlinie 2012/27/EU <http://bit.ly/1ywaWsq>

24. Programmierkurse in Schulen

Computerfachleute werden in der EU Mangelware. Fachkreise schätzen, dass in absehbarer Zeit 1 Millionen IT-Fachleute fehlen werden. Es gibt daher EU weit Bestrebungen, Kindern in der Schule – auch schon in der Grundschule – das Programmieren beizubringen. Diesem Ziel dient eine am 14. Oktober von der Branche angebotene Internetplattform für die Vermittlung von Programmierkenntnissen. Diese bietet Lehrern und Schülern den Zugang zu Einführungskursen in das Programmieren und weiteren Informationen.

In sieben EU-Staaten ist das Programmieren ein Pflichtfach, u.a. in Polen, Portugal und England und in 5 Staaten Wahlfach, u.a. in Dänemark, Irland und Italien.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1G91qF0>
- Plattform <http://bit.ly/1bqlgTV>

25. Roboter „Poppy“

Ein Roboter „Poppy“ soll künftig Bestandteil des Unterrichts an berufsbildenden Schulen werden. Die Teile des menschenähnlicher Roboters aus dem 3-D-Drucker können von den Nutzern schnell und einfach entworfen und das Verhalten programmiert werden. Damit kann jeder Schüler seinen eigenen Roboter bauen. Denn sowohl die Hardware als auch die Software sind frei zugänglich. Es gibt keinen humanoiden Einheitsroboter Poppy, sondern so viele unterschiedliche Roboter, wie es Nutzer gibt. Das EU-finanzierte Projekt Poppy soll die Schüler zum selbstständigen Experimentieren auf Gebieten wie Mechanik, Computerwissenschaften, Elektronik und 3D-Druck anregen und für die Arbeit im Bereich der Robotik begeistern. Über eine Internetplattform können die Nutzer ihre Ideen und Erfahrungen mit „Poppy“ austauschen und so verschiedene Anwendungsbereiche wie Schule, Kunst, Wissenschaft und Industrie zusammenbringen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1yv3y0j>
- Poppy Projekt <http://bit.ly/1yxV3fW>
- Internetplattform (Englisch) <http://bit.ly/1yKvEUe>

26. Verkehrsmittel

Das Auto ist das am meisten genutzte Verkehrsmittel in Europa. 54% der Europäer nutzen das Auto (Deutschland 58%) und 19% öffentliche Verkehrsmittel (Deutschland 16%). Das ergab eine aktuelle Erhebung von Eurobarometer. Die Ergebnisse umfassen sowohl Aussagen zu der alltäglichen Nutzung wie auch zu längeren Strecken über 300 km. 26 % der Europäer würden bei einer besseren Abdeckung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf diese umsteigen (Deutschland 31 %) aber 21% wären in keinem Fall zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bereit (Deutschland 30%). Besonders schlecht ist die Meinung der Europäer über die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Bahn. 33% der Europäer sind unzufrieden mit dem Bahnservice, in Deutschland sind es sogar 54 %. Aber auch die Fahrpreise der Bahn sind ein Problem für 46% im EU-Durchschnitt und für 56% der Deutschen. Ganz schlecht sind die Europäer auch auf die Straßenunterhaltung zu sprechen. Damit sind 59% der Europäer und sogar 63% der Deutschen unzufrieden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1yHDkGR>
- Umfrage (Englisch, 137 Seiten) <http://bit.ly/1zit1ZN>

27. Verkehr und Treibhausgase

Der europäische Verkehrssektor ist weiterhin für einen hohen Ausstoß an Treibhausgasen verantwortlich. Das hat die Europäische Umweltagentur (EUA) in dem TERM-Bericht 2014 über die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt festgestellt (TERM - Transport and Environment Reporting Mechanism). Dies gilt ebenso für Lärm und Luftschadstoffe. Der Fokus des Berichts liegt in diesem Jahr auf dem Fernverkehr. Obwohl die meisten Wege über eher kürzere Distanzen führen, ist der Güter- und Personenfernverkehr für rund Dreiviertel der Treibhausgase verantwortlich. Der Anteil an Kraftfahrzeugen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, steigt stetig. Im Jahr 2009 machten solche Fahrzeuge mehr als 5 % der gesamten Fahrzeugflotte aus. Die meisten dieser Fahrzeuge nutzen Flüssiggas, während die Elektrofahrzeuge nur 0,02 % der Gesamtfahrzeugflotte ausmachen.

- Pressemitteilung EUA <http://bit.ly/1ztLC1E>
- Pressemitteilung UBA <http://bit.ly/13HgpPt>

- TERM-Bericht (Englisch, 108 Seiten) über <http://bit.ly/14aRaWO>

28. RegioStars

Termin: 28.2.2015

Innovative Projekte und Programme der regionalen Entwicklung werden auch 2015 mit RegioStars ausgezeichnet. Gesucht werden Initiativen bzw. Programme, die auch für andere Regionen und Projektmanager attraktiv und inspirierend sein könnten. Teilnahmeberechtigt sind Projekte oder Förderprogramme, die vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds, oder dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert worden sind. Für 2015 sind folgende u.a. Preiskategorien gebildet worden.

- CityStar - Städte für zukünftige Herausforderungen bereit machen
- Nachhaltiges Wachstum - Mobilisieren von Investitionen in Energieeffizienz zugunsten der Bürger und der Gesellschaft
- Integratives Wachstum - Integration in die Gesellschaft von Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Die Preisverleihung erfolgt am 14. Oktober 2015 in Brüssel im Rahmen der „OPEN DAYS 2015“. Bewerbungen können eingereicht werden bis 28. Februar 2015 an die E-Mail-Adresse REGIO-STAR@ec.europa.eu.

- Bewerbungsleitfaden <http://bit.ly/1BPC8AE>
- Antragsformular <http://bit.ly/1v4aDih>

29. Europäischer Schülerwettbewerb

Termin: Februar 2015

Das Motto im 62. Europäischen Schülerwettbewerb lautet „Europa hilft – hilft Europa?“. Damit sind Kinder und Jugendliche aller Schularten von der ersten Klasse bis zum Abitur aufgefordert, sich im „Europäischen Jahr der Entwicklung“ Gedanken über die aktuelle Ausrichtung der Entwicklungspolitik der EU zu machen. Dabei geht es nicht nur um Hilfeleistungen, sondern auch um globale Verantwortung für Natur, Klima und Ressourcen, um nachhaltige Konzepte für weltweiten Handel, Landwirtschaft und Konsum. In 12 altersgerechten Aufgabenstellungen sind Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und Schulformen eingeladen, Beiträge in Form von Texten, Fotos, Filmen, Comics, Musik oder Medienkampagnen einzureichen – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Preise werden auf Bundes- und auf Länderebene vergeben. Einsendeschluss ist je nach Bundesland zwischen dem 5. und 13. Februar 2015

- Wettbewerb 2015 <http://bit.ly/1rPgQ5L>
- Einsendetermine und -adressen <http://bit.ly/1D3upCx>

30. Schülerzeitungen

Termin: 15.1.2015

Für 2015 ist zum sechsten Mal der Europa-Preis für Schülerzeitungen geschrieben worden. Unter dem Titel "Europa hier bei mir" werden Schülerzeitungen gesucht, die europäische Themen für ihre Leser kreativ, ausgewogen und verständlich darstellen. Noch bis zum 15. Januar 2015 können Schülerzeitungsredaktionen ihre Beiträge an das Bundesbüro der Jugendpresse Deutschland (Alt-Moabit 89, 10559 Berlin, buero@jugendpresse.de) senden. Die Gewinner erhalten 1000 Euro für die Schülerzeitungsredaktion, dürfen nach Berlin zur Preisverleihung im Bundesrat reisen und dort an einer Berliner Stadtrallye zu Europa teilnehmen. Einsendeschluss: 15. Januar 2015.

Der allgemeine Schülerzeitungswettbewerb der Länder wird seit 2004 von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und der Jugendpresse Deutschland veranstaltet. Neben den Preisen nach Schulkategorien werden sechs Sonderpreise vergeben, darunter der jetzt ausgeschriebene Preis der Vertretung der EU-Kommission "Europa hier bei mir".

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1AbsE3S>

31. Jugendkarlspreis 2015

Termin: 2.2.2015

Der Europäische Jugendkarlspreis 2015 ist ausgeschrieben worden. Europäische Projekte junger Menschen können online eingereicht werden. Mit dem Europäischen Jugendkarlspreis werden junge Menschen ausgezeichnet, die mit ihren Projekten die Verständigung zwischen Menschen aus Europa vorantreiben und ein Beispiel für das Zusammenleben in der EU sind. Der Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 2. Februar 2015.

- Web-Site <http://bit.ly/1AggYgc>
- Einreichung von Vorschlägen <http://bit.ly/1e6zZZG>
- Kontaktstelle ECYP2015@europarl.europa.eu

32. Strukturfonds - Konferenz

Am 19./20. Januar 2015 findet in Brüssel eine Konferenz zu Finanzierungsinstrumenten der Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) statt. Sie bietet Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden die Möglichkeit, sich über Handhabung, Vorteile und Funktion der Finanzierungsinstrumente zu informieren. Die Konferenz ist gleichzeitig der offizielle Start der fi-compass Plattform, die eine Beratungsstelle zur Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten ist.

- Konferenz <http://bit.ly/1zM00Ye>
- Plattform fi-compass <http://bit.ly/1D1EOvS>

33. Internet- und Handynutzung

Es gibt eine Übersicht der weltweiten Nutzung von Internet und Handy. Nach dem von der Intern. Fernmeldeunion ermittelten Index belegt Dänemark Platz 1 gefolgt von Südkorea und Schweden. Deutschland liegt nach den USA (Platz 14) auf Platz 17. 4,3 Milliarden Menschen auf der Welt haben keinen Zugang zum Internet oder zu Handys; 90 % von ihnen leben in Entwicklungsländern.

- Studie (Englisch, 220 Seiten) <http://bit.ly/1xew8S3>
-